

## **GSP.I-01-078** Kapitel 8: International zusammenarbeiten

Antragsteller\*in: Jochen Detscher (Stuttgart KV)

### **Änderungsantrag zu GSP.I-01**

#### **Von Zeile 77 bis 81:**

mitzugestalten. Dabei gilt es, nationale Interessen im Lichte des europäischen Gemeinwohls und der europäischen Handlungsfähigkeit zu definieren ~~und~~ die Leitlinien der Mitgliedstaaten in einer gemeinsamen außenpolitischen Strategie zu bündeln. ~~Das Prinzip der Einstimmigkeit soll durch Mehrheitsentscheidungen ersetzt werden, um~~ die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP/GSVP) zu stärken und ~~so~~ handlungsfähiger zu werden.

### **Begründung**

Fragen von Völkerrecht und Souveränität sind gerade in der Außen- und Sicherheitspolitik von besonderer Bedeutung. In der aktuellen Verfasstheit der EU mit all dem Reformbedarf, den wir anmahnen, sollten wir nicht nach der Möglichkeit rufen, dass z.B. Frankreich als letztes in der EU verbleibendes Sicherheitsmitglied oder der Deutsche Bundestag in diesen Fragen von einem intransparenten und reformbedürftigen Rat überstimmt wird.

Die Abschaffung der Einstimmigkeit wird bereits in Kapitel 5 im Abschnitt "Föderale Europäische Republik" gefordert, wo sie auch hingehört. Denn der Schritt zu einer föderalen europäischen Republik schafft die demokratische und rechtliche Grundlage.

weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich

### **weitere Antragsteller\*innen**

Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Karl-Heinz Trick (KV Ortenau); Friderike Graebert (KV Neustadt-Weinstraße); Dietmar Günther (KV Dresden); Frank Großmann (KV Ortenau); Dislo Benjamin Harter (KV Ortenau); Manuela Braun (KV Rastatt/Baden-Baden); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Karsten Kolb (KV Ortenau); Niklas Nüsse (KV Waldshut); Dieter Kaufmann (KV Frankfurt); Nico Paulus (KV Rastatt/Baden-Baden); Thomas Mohr (KV München); Jitka Sklenarova (KV Stuttgart); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Reimar Chladek (KV Karlsruhe); Sabine Waldecker (KV Ortenau); Ernst-Christoph Stolper (KV Neustadt-Weinstraße); Christoph Laug (KV Stuttgart); sowie 1 weitere Antragsteller\*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.